

Anlage II

Nachweise und Dokumentation

II.1	Der Hersteller muss dem Angebot CAD Zeichnungen beifügen. Dies beinhaltet sowohl 2D und 3D Ansichten, als auch fotorealistische Renderings. Auf Anfrage muss eine virtuelle Realität vor Ort im Workshop angeboten werden.
II.2	Der Hersteller muss über eine ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem, ISO 14001 Umweltmanagementsystem und ISO 18001 Arbeitsschutzmanagementsystem Zertifizierung verfügen.
II.3	Der Hersteller verfügt über eine formelle Ablauforganisation, in Form von Prozessen, die ihm zur Einhaltung aller anwendbaren Handelsrichtlinien unterstützt und im Qualitätsmanagementhandbuch festgelegt ist.
II.4	Der Hersteller bestätigt die Einhaltung der anwendbaren Richtlinien hinsichtlich der Verwendung von Conflict Minerals (3TG).
II.5	Der Hersteller verpflichtet sich zur Einhaltung der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU zur Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und der Reduzierung solcher Abfälle durch Wiederverwendung.
II.6	Der Hersteller verpflichtet sich zur Einhaltung der EU-Richtlinie 2011/65/EU (ROHS, REACH) seiner Produkte zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.
II.7	Der Hersteller muss auf Anfrage eine Gewährleistung von 10 Jahren über alle starren Rahmenkomponenten, Verkleidungsteile, Tischplatte und alle weiteren mechanischen Komponenten erteilen.
II.8	Der Hersteller muss mindestens 5 Referenzen aus dem Bereich BOS Leitstellen der letzten 3 Jahre liefern

Anlage II

II.9	Der Hersteller muss auf Anfrage geeignete Nachweise über die Belastbarkeit der angebotenen Leitstellentische vorzulegen. Die Nachweise sind durch Prüfberichte eines unabhängigen Prüfinstituts oder durch Herstellerprüfungen zu erbringen und müssen mindestens folgende Punkte umfassen: ▪ Statische und dynamische Belastbarkeit der Tischkonstruktion, ▪ Belastbarkeit der höhenverstellbaren Hubsäulen einschließlich Dauerfestigkeit, ▪ zulässige maximale Nutzlast bei gleichmäßiger und gegebenenfalls asymmetrischer Belastung, ▪ Nachweis der Standsicherheit in allen Verstellpositionen, ▪ Nachweis der Einhaltung der einschlägigen Normen und Richtlinien (insbesondere DIN EN 527 sowie weiterer für höhenverstellbare Büromöbel relevanter Normen). ▪ Die Prüfberichte dürfen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als fünf Jahre sein oder müssen durch den Hersteller als weiterhin gültig bestätigt werden Der Bieter hat nachzuweisen, dass der angebotene Leitstellentisch für den dauerhaften Betrieb mit der ausgeschriebenen technischen Ausstattung geeignet ist. Hierzu ist eine Berechnung oder Herstellerfreigabe für die maximale Gesamtlast einschließlich der vorgesehenen Anbauten (Monitorhalterungen, Technikcontainer, Arbeitsplatten, Zubehör) vorzulegen.
II.10	Für alle elektrischen Komponenten sind die Anforderungen der EMV-Richtlinie einzuhalten. Die entsprechenden EU-Konformitätserklärungen sind auf Verlangen vorzulegen. Vorlage einer EU-Konformitätserklärung für alle CE-pflichtigen Komponenten.
II.11	Für alle elektrischen Komponenten sind die Anforderungen der EMV-Richtlinie einzuhalten. Die entsprechenden EU-Konformitätserklärungen sind auf Verlangen vorzulegen. Vorlage einer EU-Konformitätserklärung für alle CE-pflichtigen Komponenten
II.12	Der Bieter hat nachvollziehbar darzustellen, wie die Anforderungen der DIN EN ISO 11064 bei der angebotenen Lösung berücksichtigt wurden.

Anlage II



II.13	Ersatzteilversorgung mindestens 10 Jahre
II.14	Verfügbarkeit identischer Komponenten mindestens 10 Jahre